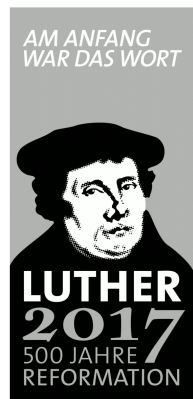


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.01.2014

Beantwortung der Anfrage AF-0543/2014

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Gebietskörperschaften, hier die Stadt Eisenach, erfüllen die Aufgaben zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes gemäß § 1 Absatz 4 der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis.

Die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises sind nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung Angelegenheiten der Oberbürgermeisterin in eigener Zuständigkeit.

Es besteht somit keine Zuständigkeit des Stadtrates.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin